

**1.2.1 Kurzbeschreibung Ergänzung vom 22.12.2022**

Anlagen:

- Kurzbeschreibung Ergänzung vom 22.12.2022

Antragsteller: Windpark Krimpenfort GmbH & Co. KG

## **Kurzbeschreibung vom 22.12.2022**

# **Ergänzung zum nachträglich durchgeführten UVP-Verfahren und zur Änderung der Linienführung**

### **Einleitung**

Es ist geplant in der Stadt Vechta eine Windenergieanlage der Firma ENERCON vom Typ E-147 EP5 E2 mit einer Nabenhöhe von 126 m zu errichten. Die Anlage hat eine Nennleistung von 5000 kW und wird getriebelos mit einem Dreiblattrotor betrieben. Die Gesamthöhe beträgt 199,8 Meter. Innerhalb des Windparks handelt es sich um die WEA 05.

### **UVP**

Das OVG Lüneburg hat im Zuge des Widerspruchsverfahrens festgestellt, dass das Vorhaben UVP pflichtig ist.

Ebenfalls ist in diesem Windpark eine weitere Windenergieanlage, WEA 04, genehmigt worden.

Es soll nun eine gemeinsame UVP für die WEA 04 und WEA 05 durchgeführt werden. Dafür sind folgende Unterlagen gemeinsam für die WEA 04 und WEA 05 erstellt worden:

- UVP-Bericht vom 08.12.2022
- Biotopkarten WEA 04 und WEA 05 Stand November 2022
- Schalltechnischer Bericht vom 10.11.2022
- Schattenwurfprognose vom 22.09.2022
- Stellungnahme zur Schattenwurfprognose vom 09.12.2022

Die erforderlichen Unterlagen sind in den entsprechenden Kapiteln enthalten.

## **Änderung der Linienführung für die Zuwegung und auf dem Baugrundstück**

Aufgrund eines falsch angegebenen Grenzpunktes im Lageplan vom Katasteramt Vechta, wurde unsere mögliche Zufahrtsbreite der geplanten Zuwegung um ca. 50 cm verringert.

Dadurch wurde eine leichte Änderung der Linienführung für die Zuwegung erforderlich. Durch Optimierung konnten wir auch noch eine Einsparung von Schotterflächen erzielen.

Durch weitere Optimierungen konnten auf dem Baugrundstück ebenfalls noch weitere Schotterflächen eingespart werden.

Dafür wurden leichte Veränderung in der Lage und Größe der benötigten Flächen erforderlich.

Weitere Einsparungen konnten durch eine Computersimulation der Großtransporte für die Zuwegung erreicht werden.

Es werden nun deutlich weniger Baumfällungen im Kurvenbereich an der Abfahrt von der K333 auf die Stadtstraße Linnenkamp erforderlich.

Dafür wurde am 28.06.2022 einen Antrag nach § 15 BImSchG beim LK Vechta eingereicht.

Zusätzlich wurde wir am 14.11.2022 eine Antrag nach § 64 NbauO für die Änderung der Linienführung an der Stadtstraße Linnenkamp und auf dem Baugrundstück gestellt. Der Antrag wurde am 14.11.2022 bei der Stadt Vechta und beim LK Vechta eingereicht.

Die Anträge befinden sich unter 18.2 und 18.3 in den Unterlagen zur UVP.

22.12.2022